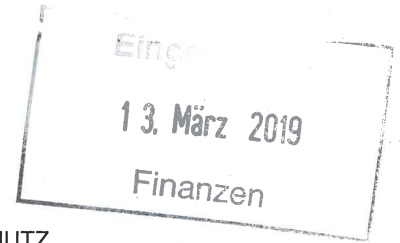




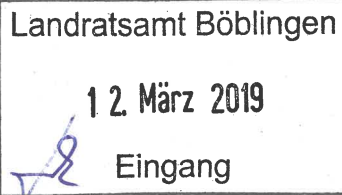
Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt
Böblingen
Postfach 1640
71006 Böblingen



Stuttgart 08.03.2019

Name Michael Hahn

Durchwahl 0711 904-11407

Aktenzeichen 14-2244.-0 / 01

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht**

Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Böblingen in den Jahren 2011 bis 2015 einschließlich Eigenbetriebe

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 06.02.2018; Az.: 1S-105621

Stellungnahme des Landkreises Böblingen an die GPA vom 08.08.2018

E-Mail des Regierungspräsidiums an das LRA Böblingen vom 01.03.2019

E-Mail des Amtes für Finanzen des LRA Böblingen vom 07.03.2019

Diverse Gespräche mit Herrn Hinck, Herrn Pfeifer und Herrn Erm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Böblingen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015, „Liegenschaften der Kliniken“ in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012, „Gebäudewirtschaft“ im Wirtschaftsjahr 2013 sowie „Klinikgebäude“ in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2015 gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO ab Dezember 2016 geprüft. Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Zum anschließenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 06.02.2018 hat der Landkreis Böblingen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben des Landrats vom 08.08.2018 fristgerecht Stellung genommen.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-11490/-11190

poststelle@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Außerdem hat das Amt für Finanzen des Landkreises Böblingen mit E-Mail vom 07.03.2019 an das Regierungspräsidium Stuttgart zu den Prüfungsfeststellungen Rd.Nrn. 27 Nr. 4 und 76 noch ergänzend Stellung genommen.

Nach den o.g. Stellungnahmen des Landkreises Böblingen sind die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 06.02.2018 nunmehr aufgeklärt bzw. erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Abschlussbestätigung

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Böblingen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015, „Liegenschaften der Kliniken“ in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012, „Gebäudewirtschaft“ im Wirtschaftsjahr 2013 sowie „Klinikgebäude“ in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2015 wird hiermit die **uneingeschränkte Bestätigung** nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Kreistags über den Abschluss dieses Prüfungsverfahrens wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Mit Blick auf die Stellungnahme des Landkreises Böblingen vom 08.08.2018 wird klarstellend noch auf Folgendes hingewiesen:

Rd-Nr. 50

Alle bekannten Rückstände sollten zeitnah aufgearbeitet werden. Im Übrigen sollte noch ermittelt werden, ob weitere Rückstände vorhanden sind.

Rd.Nr. 114

Da der aktuelle Geschäftsbesorgungsvertrag keine Regelungen über ein Prüfungsrecht der örtlichen und überörtlichen Prüfung enthält, wird empfohlen, den Vertrag entsprechend zu ergänzen. Weitere Informationen können aus dem GPA-Geschäfts- und Kommunalfinanzenbericht 2015, S. 41 f. entnommen werden.

Rd. Nr. 50:

UMA-Abrechnung:
bis Hm-Trede nachge-
trägt.

Rd. Nr. 114: erledigt

19-3-19

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hahn

Michael Hahn

